Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7378

13. 06. 90

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Europäischen Rat von Dublin

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

– in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin,

– in Kenntnis der Erklärungen des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Kommission und des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland,

– unter Hinweis auf den am 14. Februar 1984 angenommenen Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union sowie insbesondere die Tatsache, daß dieser Entwurf auch heute noch ein unersetzliches Instrument ist, das für den Aufbau der Union den Rahmen und die demokratische Legitimität bildet, die ihr bislang fehlten,

– unter Hinweis auf seine früheren Stellungnahmen zur Europäischen Union, insbesondere seine Entschließung vom 16. Januar 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte, den Bericht Herman vom 16. Februar 1989 und den Bericht Martin vom 14. März 1990 –

Politische Union

1. begrüßt die Tatsache, daß die Tagung von Dublin der Forderung des Europäischen Parlaments in seiner am 14. März 1990 angenommenen Entschließung entsprochen hat, die Tragweite der bevorstehenden Revision der Verträge über die Wirtschafts- und Währungsunion hinaus auszuweiten;

2. unterstreicht die Notwendigkeit, ein harmonisches und kohärentes Endergebnis der Verhandlungen über die WWU und die Politische Union innerhalb der gleichen Zeitspanne zu

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 15556 – vom 5. Juni 1990.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 17. Mai 1990 angenommen.

erzielen, um die Ratifizierung eines einzigen Pakets durch die nationalen Parlamente vor Ende 1992 zu ermöglichen;

3. erklärt sich im Hinblick auf dieses Ziel zu einem konstruktiven politischen Dialog mit den Mitgliedstaaten und der Kommission über die beiden Themen Wirtschafts- und Währungsunion und Politische Union bereit und verweist darauf, daß seine Stellungnahme zur Einberufung der Regierungskonferenzen vom Ergebnis dieses Dialogs abhängen wird;

4. bekräftigt erneut seine mehrfach zum Ausdruck gebrachten Forderungen nach der Bildung einer Europäischen Union föderalen Charakters, die auf folgenden Grundsätzen basieren soll:

   a) einer einheitlichen und kohärenten Struktur, in der in einem Text die Ziele, Zuständigkeiten und Organe der Union zusammengefaßt sind;

   b) der Zuweisung der Zuständigkeiten auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips, was eine dynamische Entwicklung der Union ermöglicht;

   c) einer effizienten und demokratischen institutionellen Struktur, bei der das Europäische Parlament und der Rat in einem gemeinsamen Beschlußfassungsverfahren ihre Legislativgewalt ausüben, und einer demokratisch benannten und dem Parlament verantwortlichen Kommission, die bei der Ausübung der Exekutivgewalt weitgehende Autonomie genießt;

   d) der Garantie der Grundrechte;

   e) der Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik unter Einbeziehung der sicherheitspolitischen Aspekte im Dienste des Friedens;

   f) der Verwirklichung einer ausgewogenen Wirtschaft, die umwelt- und gesundheitsverträglich und mit einem echten europäischen Sozialraum vereinbar ist;

5. widersetzt sich jeglicher Haltung, die auf eine einseitige Stärkung der Rolle des Rates abzielt, was die Bedeutung von Parlament und Kommission schmälern würde;

6. bekräftigt folglich seine Forderung nach verfassungsgebenden und ratifizierenden Befugnissen für alle Vorschläge zur Weiterentwicklung der bestehenden Gemeinschaft, gemäß den Wünschen der Bürger, die es vertritt;

7. weist darauf hin, daß viele nationale Parlamente aktiv zum Prozeß der europäischen Integration beitragen und das Ratsmitglied ihres Landes stärker kontrollieren möchten; erklärt seine Bereitschaft, seine Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten fortzusetzen und zu verbessern;

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, daß der Aufbau der Europäischen Union mit der Stärkung der regionalen Autonomien unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips einhergeht;

9. begrüßt die Abhaltung der vor Ende dieses Jahres in Paris vorgesehenen KSZE-Konferenz, auf der die Vereinbarungen

von Helsinki den neuen Gegebenheiten angepaßt werden sollen; fordert nachdrücklich, daß das geschlossene Auftreten der Gemeinschaft bei diesen Verhandlungen durch das Sichtbarwerden einer echten Identität der EG auf der Ebene der Außenbeziehungen und der Sicherheit gewährleistet wird;

10. unterstreicht, daß die Beibehaltung der derzeitigen sicherheitspolitischen Vereinbarungen, die die Mitgliedstaaten unterzeichnet haben, und die Verwirklichung einer gemeinsamen Außenpolitik der Gemeinschaft in Sicherheitsfragen einen positiven Beitrag zur Stärkung des KSZE-Prozesses und zur Erhaltung des Friedens in Europa leisten sollten;

11. hebt hervor, wie wichtig die Anerkennung der mediterranen Dimension der KSZE durch den Europäischen Rat ist, und fordert, daß dieser Aspekt während der Tagung des nächsten Europäischen Rates vertieft wird;

12. ist der Auffassung, daß das politische Klima in Europa der Entspannung förderlich ist und daß die Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung folglich fortgesetzt werden müssen, um die konventionellen Streitkräfte in Europa auf ein möglichst niedriges Niveau zu reduzieren;

Osteuropa

13. bekräftigt seine Unterstützung der Bewegungen für die Wiederherstellung der Demokratie in Mittel- und Osteuropa und betont, daß die Gemeinschaft in diesem Prozeß eine grundlegende Rolle spielen und der Hauptpartner dieser Länder werden muß;

14. mißt der Festlegung eines institutionellen Rahmens für den politischen Dialog in den Assoziierungsabkommen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas große Bedeutung bei und billigt den Vorschlag des Rates, die im Rahmen der Gruppe der 24 getroffenen Maßnahmen auf die Deutsche Demokratische Republik, die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien auszudehnen;

EFTA

15. hält es für die Verwirklichung des europäischen Wirtschaftsraumes für unerläßlich, daß die Verhandlungen mit der EFTA auf folgenden Grundsätzen beruhen:
    - Erhaltung der Beschlußfassungsautonomie in der Gemeinschaft;
    - Beachtung der vier Freiheiten – freier Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr;
    - Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes;
    - Notwendigkeit für die EFTA, in den Verhandlungen mit einer einzigen Stimme zu sprechen;
    - Notwendigkeit, daß die Verhandlungen die in der Einheitlichen Europäischen Akte verankerten Befugnisse des Europäischen Parlaments nicht beschneiden und die Weiterentwicklung dieser Befugnisse in Verbindung mit den

künftigen Reformen der Verträge, die im Rahmen der Regierungskonferenzen über die Politische Union und über die Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen werden, nicht beeinträchtigen;

Binnenmarkt

16. zeigt sich zutiefst besorgt über die blockierte Beschlußfassung in den Bereichen Steuerharmonisierung und freier Personenverkehr, die wesentliche Elemente des Einheitlichen Marktes sind, und ist der Auffassung, daß dadurch das Ziel 1992 gefährdet wird; stellt in diesem Zusammenhang fest, daß in den Schlußfolgerungen des Gipfels von Dublin keinerlei Hinweis auf diese Fragen zu finden ist;

17. unterstreicht die Bedeutung einer wirksameren Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens und insbesondere des Drogenhandels, hält die Schaffung eines europäischen Rechtsraums für erforderlich und ist der Auffassung, daß auf Gemeinschaftsebene unverzüglich wirksame Maßnahmen, insbesondere im Finanzsektor und im Zusammenhang mit der Geldwäsche bei den Einnahmen aus dem Drogenhandel, getroffen werden müssen;

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, dem Europäischen Rat, den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und der nationalen Parlamente zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333